Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Müggenwalde im Bereich "Gutshof Müggenwalde"

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 1000

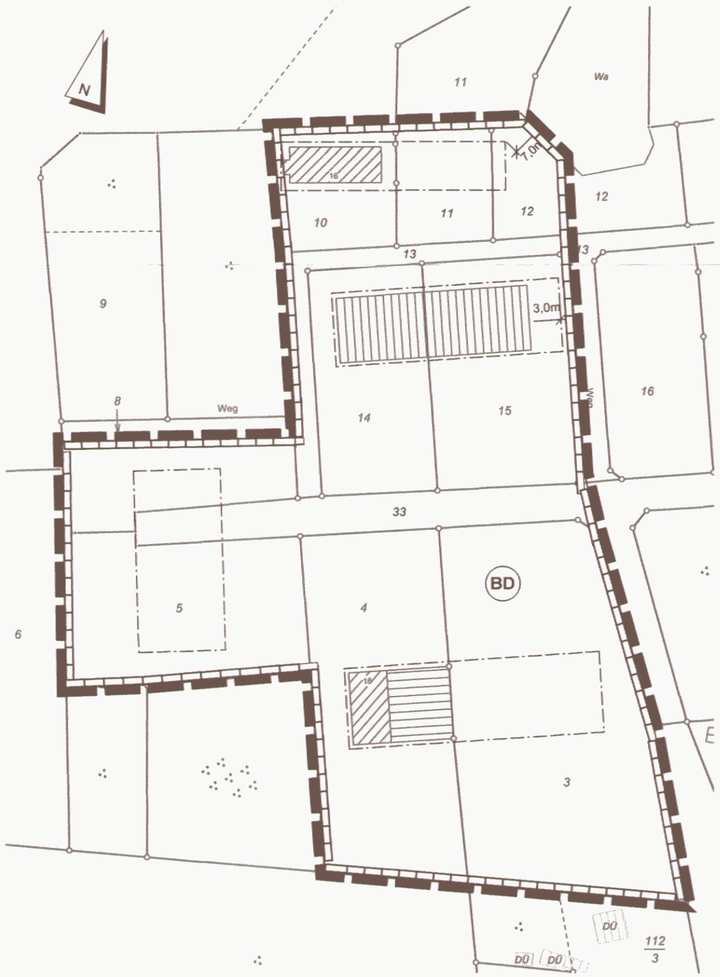

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
— — —	Baugrenze
—○—○—	Flurstücksgrenzen , vermarkt
—•—•—	Flurstücksgrenzen , unvermarkt
83	Flurstücksnummer
	vorhandener Gebäudebestand
BD	Bodendenkmal gemäß §2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz MV

Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte NVP 14.06.2011

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.4.1993.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird durch die Beschlußfassung der Gemeindevertretung am 01.03.2012 folgende Satzung der Gemeinde Splietsdorf erlassen:

Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Müggenwalde im Bereich "Gutshof Müggenwalde"

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB).

(1) Innerhalb der Ergänzungsfläche sind nur Gebäude innerhalb der durch die Baugrenze festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO zulässig.

(2) Innerhalb der Ergänzungsfläche sind gemäß § 20 BauNVO nur Gebäude mit einem Vollgeschoß zulässig.

(3) Es sind Einzel- und Doppelhäuser gemäß § 22 (2) BauNVO mit einer Grundfläche gemäß § 19 BauNVO bis zu 180 m² zulässig.

§ 3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.20 BauGB)

(1) Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind auf dem Flurstück 90/1 der Flur 2 in der Gemarkung Quitzin auszuführen. Es ist eine 4.400 m² große Stillgewässerfläche mit einem 7m breiten Pufferstreifen anzulegen.

§ 4 Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs.4 BauGB)

(1) Das Abwasser ist in abflusslosen Gruben zu sammeln und von dort aus zu beseitigen.

§ 5 Inkrafttretung

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft

Nachrichtliche Übernahme

Bodendenkmalpflege
Im Bereich des Bodendenkmals "Gutshof" ist für jeglichen Erdeingriff eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) einzuholen. Erfordert die genehmigungspflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so ersetzt diese Entscheidung die zuvor genannte denkmalrechliche Genehmigung (vgl. § 7 Abs. 6 DSchG M-V9.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertret ung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2011 die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Gebietes "Gutshof Müggenwalde" beschlossen.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern ist im Rahmen der Auslegung vom 21.11.2011 bis zum 21.12.2011 im Bauamt des Amtes Franzburg-Richtenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 18.11.2011 bis zum 19.12.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Müggenwalde im Bereich "Gutshof Müggenwalde" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wurde am 01.03.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

6. Die Satzung über die Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Splietsdorf, den 12.03.2012 (Siegel) Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss wurde durch Aushang vom 13.03.2012 bis 18.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 18.04.2012 rechtswirksam geworden.

Splietsdorf, den 19.04.2012 (Siegel) Bürgermeister

Gemeinde Splietsdorf Landkreis Vorpommern-Rügen

Übersichtskarte Maßstab 1: 25 000

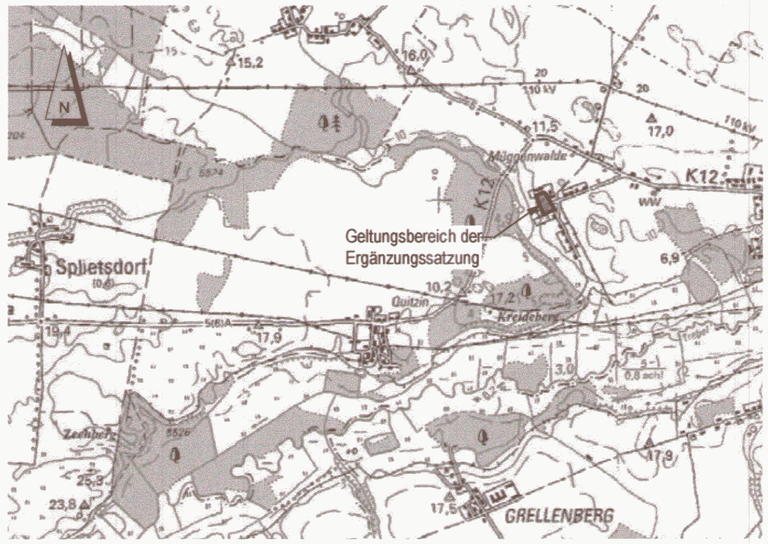

Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Müggenwalde im Bereich "Gutshof Müggenwalde"

OLAF
Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 0 3831 / 280 522
Fax: 0 3831 / 280 523

N